

wörthersee marathon

RUN THE LAKE.

Platzordnung Wörthersee Marathon 2026

Durch Betreten des im Folgenden näher bezeichneten Veranstaltungsbereichs unterwirft sich jede Person der nachstehenden Platzordnung der jeweiligen Grundeigentümer:innen bzw. Grundverwalter:innen sowie der Veranstalterin des **Wörthersee Marathon 2026**.

Veranstalterin ist die **WS Marathon GmbH**.

Diese Platzordnung gilt für die Veranstaltungen des Wörthersee Marathon im Zeitraum von **Freitag, 25. September 2026 12:00 Uhr bis Sonntag, 27. September 2026 19:00 Uhr sowie die dazugehörigen Auf- & Abbauzeiten rund um das und im Strandbad Klagenfurt ab Mittwoch, 23. September 2026**.

1. Geltungsbereich

Die Platzordnung gilt im gesamten Veranstaltungsbereich des Wörthersee Marathon 2026, nachfolgend auch „**Veranstaltungsgelände**“ oder „**Gelände**“ genannt.

Dieser umfasst insbesondere:

- die gesamte Laufstrecke des Wörthersee Marathon rund um den Wörthersee;
- sämtliche Örtlichkeiten auf bzw. entlang der Begrenzung der Laufstrecke;
- alle unmittelbar angrenzenden Bereiche, die sich im Einflussbereich der Laufstrecke oder des Veranstaltungsbetriebs befinden;
- den Startbereich in Klagenfurt am Wörthersee;
- den Zielbereich des Marathon und Team-Marathon in Klagenfurt am Wörthersee;
- den Zielbereich des Halbmarathons in Velden am Wörthersee;
- sämtliche offiziellen Staffelübergabestellen des Team-Marathons;
- sämtliche offiziellen Verpflegungsstellen;
- Sanitäts-, Sicherheits- und Betreuungsbereiche;
- Teilnehmer*innen-, Garderoben-, Nachziel- und Servicebereiche;
- Zuschauer*innenbereiche;
- Partner-, Sponsoren-, Medien- und Hospitalityflächen;
- technische und organisatorische Betriebsflächen;
- Zu- und Abgänge zu den Veranstaltungsbereichen;
- sowie sämtliche sonstigen von der Veranstalterin für den Wörthersee Marathon genutzten oder entsprechend gekennzeichneten Veranstaltungsflächen.

Die Platzordnung gilt damit insbesondere in den Veranstaltungsbereichen der Orte und Gemeinden entlang der Laufstrecke, soweit die jeweiligen Flächen vom Veranstaltungsbetrieb erfasst sind.



wörthersee marathon

RUN THE LAKE.

Die Bezeichnung „**Besucher:in**“ umfasst im Sinne dieser Platzordnung sowohl Teilnehmer:innen sämtlicher Bewerbe als auch Zuschauer:innen, Begleitpersonen, Gäste und sonstige Personen, die sich im Veranstaltungsbereich aufhalten.

Die Platzordnung gilt sinngemäß auch gegenüber Mitarbeiter:innen, Volunteers, Partner, Lieferanten, Medienvertreter:innen und sonstigen im Auftrag der Veranstalterin tätigen Personen, soweit für diese keine spezielleren Regelungen gelten.

2. Besondere Bestimmungen für das Strandbad Klagenfurt

Für sämtliche Veranstaltungsflächen innerhalb des **Strandbads Klagenfurt** gilt neben dieser Platzordnung zusätzlich die jeweils gültige **Badeordnung der Stadtwerke Klagenfurt AG**. Diese ist unter <https://baeder.stw.at/badeordnung/> abrufbar.

Die Bestimmungen der Badeordnung bleiben während der Veranstaltung grundsätzlich aufrecht, soweit sie nicht aufgrund des Veranstaltungsbetriebs ausdrücklich eingeschränkt oder durch Anordnungen der Stadtwerke Klagenfurt AG bzw. der Veranstalterin konkretisiert werden.

Insbesondere sind im Bereich des Strandbads die dort geltenden Vorschriften hinsichtlich

- Sicherheit und Verhalten,
- Alkohol und Glasbehältnissen,
- Verbot von Tieren im Gelände,
- Rauchverboten,
- Verbot von Fahrzeugen und E-Scootern,
- Feuer und gefährlichen Stoffen,
- Werbung und gewerblicher Tätigkeit,
- gesperrten Flächen und Einrichtungen

zu beachten.

Soweit Bestimmungen dieser Platzordnung und der Badeordnung denselben Sachverhalt regeln, sind beide Regelwerke zu beachten; im Zweifel ist die jeweils strengere sicherheitsbezogene Regelung maßgeblich.

Die Nutzung von Wasserflächen, Badeanlagen, Stegen, Sprunganlagen, Rutschen oder sonstigen Einrichtungen des Strandbads kann im Rahmen des Veranstaltungsbetriebs eingeschränkt oder untersagt werden. Entsprechende Absperrungen und Anweisungen sind unbedingt zu beachten.

3. Zutrittskontrollen

Jede Person, die einen Veranstaltungsbereich betritt, erklärt sich damit einverstanden, sich einer allfälligen Kontrolle durch den von der Veranstalterin bzw. der jeweiligen Grundeigentümerin eingesetzten Sicherheits- oder Ordnungsdienst zu unterziehen.



wörthersee marathon

RUN THE LAKE.

Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes, des Ordnungspersonals, der Veranstaltungsorganisation, der Grundeigentümer:innen sowie der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten.

Der Sicherheitsdienst ist insbesondere berechtigt zu kontrollieren, ob Personen aufgrund ihres Verhaltens, aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen, gefährlichen Gegenständen oder sonstigen verbotenen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Mitgeführte Taschen, Rucksäcke, Behältnisse und Bekleidungsstücke können im Rahmen zulässiger Sicherheitskontrollen kontrolliert werden.

Personen, die eine erforderliche Sicherheitskontrolle verweigern, kann der Zutritt zum jeweiligen Veranstaltungsbereich verweigert werden.

Personen, die gegen diese Platzordnung verstoßen oder ein Sicherheitsrisiko darstellen, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

4. Alkohol und Rauschmittel

Es gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen.

Die Veranstalterin kann den Konsum bzw. die Mitnahme alkoholischer Getränke in einzelnen Veranstaltungsbereichen untersagen oder einschränken.

Stark alkoholisierte oder durch Drogen bzw. sonstige Rauschmittel beeinträchtigte Personen, die für sich selbst oder andere eine Gefährdung darstellen oder den Veranstaltungsablauf beeinträchtigen, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

Die Mitnahme illegaler Drogen und sonstiger verbotener Rauschmittel ist untersagt.

Für das Strandbad Klagenfurt gelten zusätzlich die einschlägigen Bestimmungen der Badeordnung.

5. Umweltschutz und Abfall

Abfälle jeder Art sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu entsorgen oder beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes mitzunehmen.

Das Wegwerfen oder Zurücklassen von Abfällen auf dem Veranstaltungsgelände ist untersagt.

Insbesondere innerhalb von Grün-, Ufer-, Park- und Naturflächen ist auf einen besonders sorgsamen Umgang mit der Umgebung zu achten.

Abfälle sind ausschließlich in bereitgestellten Behältnissen zu entsorgen oder mitzunehmen sind.

6. Sicherheit – Mitnahme gefährlicher Gegenstände verboten

Verboten ist die Mitnahme jeder Art von Gegenständen und Substanzen, die eine Gefährdung von Personen, der Betriebssicherheit, des Veranstaltungsablaufs oder der Sicherheit auf der Laufstrecke, in den Start- und Zielbereichen, an Staffelübergabestellen, Verpflegungsstellen sowie in sonstigen Veranstaltungsbereichen darstellen können.



wörthersee marathon

RUN THE LAKE.

Verboten sind insbesondere:

- Waffen jeder Art;
- Gegenstände, die als Waffe oder Wurfgeschöß eingesetzt werden können;
- Gassprühflaschen oder Druckbehälter mit leicht entzündlichen oder gesundheitsschädigenden Gasen;
- giftige, ätzende oder sonstige gefährliche Substanzen;
- pyrotechnische Gegenstände und Sätze jeder Art, insbesondere Feuerwerkskörper, Rauchbomben, bengalische Feuer oder ähnliche Gegenstände;
- feuergefährliche Flüssigkeiten;
- mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente, soweit diese nicht ausdrücklich genehmigt sind;
- Laserpointer;
- Pfeffersprays und Tränensprays;
- Glasbehälter, Glasflaschen und sonstige Gegenstände aus zerbrechlichem oder splitterndem Material, soweit diese eine Gefährdung darstellen;
- große oder sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Klappstühle, Kisten oder vergleichbare Gegenstände, soweit sie den Veranstaltungsablauf beeinträchtigen oder Personen gefährden können;
- Drogen und andere illegale Rauschmittel;
- rassistisches, fremdenfeindliches, nationalsozialistisches, sexistisches oder sonst rechtswidriges Propagandamaterial.

Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung eines Gegenstands dem zuständigen Sicherheits- oder Ordnungspersonal bzw. den Einsatzkräften.

Personen, die verbotene Gegenstände mit sich führen, kann der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verwehrt werden. Werden derartige Gegenstände innerhalb des Veranstaltungsgeländes festgestellt, können diese im zulässigen Umfang sichergestellt bzw. die betreffende Person vom Gelände verwiesen werden.

7. Tiere

Das Mitführen von Tieren kann aus Sicherheitsgründen in stark frequentierten Start-, Ziel-, Nachziel- und sonstigen Veranstaltungsbereichen eingeschränkt oder untersagt werden. Die Veranstalterin empfiehlt aus Tierschutzgründen keine Tiere mitzubringen.

Hunde sind jedenfalls so zu führen, dass von ihnen keine Gefährdung oder Behinderung für Teilnehmer:innen oder Besucher:innen ausgeht. Die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Im Strandbad Klagenfurt sind ausnahmslos keine Tiere erlaubt.



wörthersee marathon

RUN THE LAKE.

8. Verhalten bei Unwetter

Bei Sturm, Gewitter, Hagel oder sonstigen Unwetterereignissen sind die Hinweise und Anweisungen der Veranstalterin, des Sicherheitsdienstes, der Grundeigentümer*innen und der Einsatzkräfte unverzüglich zu befolgen.

Insbesondere kann der Aufenthalt

- unter Bäumen,
- unmittelbar an Gewässern,
- auf Stegen,
- in der Nähe von Trussing, LED-Walls oder anderen technischen Aufbauten,
- bei Zelten und temporären Konstruktionen

eine besondere Gefährdung darstellen.

Entsprechende Sicherheitsbereiche sind unverzüglich zu verlassen.

9. Verhalten in Notfällen

Im Gefahrenfall, insbesondere bei Brand, Unfall, medizinischen Notfällen, Gewaltausschreitungen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Ereignissen, sind unverzüglich der Sicherheitsdienst, das Ordnungspersonal oder die zuständigen Einsatzkräfte zu informieren.

Ruhe ist zu bewahren und die eigene Sicherheit sowie die Sicherheit anderer Personen zu berücksichtigen.

Notrufnummern:

- Feuerwehr: **122**
- Polizei: **133**
- Rettung: **144**
- Euro-Notruf: **112**

10. Räumung, Evakuierung und drohende Überfüllung

Im Falle einer notwendigen Räumung bzw. Evakuierung ist den Anordnungen der Veranstalterin, des Sicherheitsdienstes, der Einsatzkräfte sowie der zuständigen Grundeigentümer:innen bzw. Grundverwalter:innen unverzüglich Folge zu leisten.

Durchsagen über Beschallungsanlagen sowie Hinweise über sonstige Informations- und Warnsysteme sind zu beachten.

Sollte eine Überfüllung einzelner Veranstaltungsbereiche drohen, kann es insbesondere zu

- teilweisen Sperren,
- Zutrittsbeschränkungen,



wörthersee marathon

RUN THE LAKE.

- Umleitungen von Besucher*innenströmen,
- temporären Zugangssperren,
- oder Räumungen einzelner Bereiche

kommen.

11. Fahrverbot

Auf der gesperrten Laufstrecke sowie in den abgesperrten Start-, Ziel-, Staffel-, Verpflegungs- und sonstigen Veranstaltungsbereichen herrscht grundsätzlich Fahrverbot für nicht ausdrücklich zugelassene Fahrzeuge.

Das Befahren ist ausschließlich gestattet für:

- Einsatzfahrzeuge;
- Fahrzeuge der Veranstaltungsorganisation;
- behördlich oder organisatorisch zugelassene Begleitfahrzeuge;
- ausdrücklich akkreditierte Produktions-, Logistik- und Servicefahrzeuge;
- sowie sonstige Fahrzeuge mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalterin.

Genehmigte Fahrzeuge haben mit äußerster Vorsicht und entsprechend den Anweisungen der Veranstaltungsorganisation, der Sicherheitskräfte und der Behörden zu fahren.

Die Benutzung von Fahrrädern, E-Bikes, Scootern, E-Scootern, Skateboards, Inline-Skates oder vergleichbaren Fahrzeugen und Sportgeräten ist in Veranstaltungsbereichen untersagt, soweit dadurch Teilnehmer:innen, Besucher:innen oder der Veranstaltungsablauf gefährdet oder behindert werden können.

Für das Strandbad Klagenfurt gelten ergänzend die dortigen Bestimmungen der Badeordnung.

12. Freihaltung der Laufstrecke, Flucht- und Rettungswege

Die Laufstrecke ist während des Veranstaltungsbetriebs den Teilnehmer:innen und den ausdrücklich zugelassenen Einsatz-, Organisations- und Begleitfahrzeugen vorbehalten.

Das Betreten oder Queren der Laufstrecke durch Zuschauer*innen und sonstige Personen ist nur an ausdrücklich vorgesehenen bzw. vom Sicherheits- oder Ordnungspersonal freigegebenen Stellen und ausschließlich nach entsprechender Anweisung zulässig.

Absperrgitter, Zäune, Verkehrseinrichtungen, Streckenbegrenzungen und sonstige Sicherungseinrichtungen dürfen nicht

- überstiegen,
- geöffnet,
- verschoben,
- entfernt,



wörthersee marathon

RUN THE LAKE.

- beschädigt
- oder in sonstiger Weise verändert werden.

Flucht- und Rettungswege, Feuerwehruzufahrten, Sanitätszufahrten sowie sonstige als Sicherheitswege ausgewiesene Bereiche sind jederzeit freizuhalten.

Im Zieleinlauf und in sonstigen besonders abgesicherten Teilnehmer:innenbereichen ist das Betreten durch Zuschauer:innen und Begleitpersonen untersagt, sofern dies nicht ausdrücklich gestattet wird.

13. Allgemeines Verhalten

Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder geschädigt, gefährdet noch unzumutbar belästigt werden.

Aufbauten, Einrichtungen, Gerätschaften, Absperrungen, Werbemittel, Pflanzen, Grünflächen und sonstige Gegenstände dürfen nicht beschädigt, verändert oder zweckwidrig benutzt werden.

14. Werbetätigkeit und gewerbliche Tätigkeit

Das Verteilen, Auflegen oder Anbringen von Werbematerialien wie Flyern, Drucksorten, Werbematerialien, Give-aways, Warenproben, Plakaten, Bannern, Fahnen oder sonstigen Werbemitteln ist innerhalb der Veranstaltungsbereiche ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Veranstalterin untersagt.

Dies gilt auch für sonstige Promotion-, Verkaufs- oder gewerbliche Tätigkeiten sowie für nicht genehmigte Ambush-Marketing-Maßnahmen.

Nicht genehmigte Werbemittel können entfernt werden.

Für Werbe- und gewerbliche Tätigkeiten innerhalb des Strandbads Klagenfurt gelten zusätzlich die Bestimmungen und Zustimmungserfordernisse der Badeordnung bzw. der Stadtwerke Klagenfurt AG.

15. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Im Rahmen des Wörthersee Marathon werden durch die Veranstalterin sowie durch von ihr beauftragte Personen Foto-, Film- und Tonaufnahmen hergestellt.

Für die Verarbeitung und Nutzung solcher Aufnahmen gelten die für den Wörthersee Marathon veröffentlichten Teilnahmebedingungen, Datenschutzinformationen und sonstigen einschlägigen Bestimmungen.

Private Foto- und Videoaufnahmen sind grundsätzlich zulässig, sofern dadurch

- der Veranstaltungsablauf nicht beeinträchtigt,
- keine Sicherheitsbereiche betreten,
- keine Rechte Dritter verletzt



wörthersee marathon

RUN THE LAKE.

- und keine Teilnehmerinnen oder Besucherinnen gefährdet werden.

Professionelle, gewerbliche oder kommerziell verwertete Aufnahmen sowie Live-Übertragungen bedürfen der vorherigen Zustimmung bzw. Akkreditierung durch die Veranstalterin.

16. Reinigung und Schutz der Veranstaltungsflächen

Die Veranstaltungsflächen sind schonend zu behandeln.

Insbesondere Grünflächen, Blumenbeete, Uferbereiche, Bäume, Parkanlagen, Straßenmobiliar, öffentliche Einrichtungen, Anlagen der jeweiligen Gemeinden sowie Einrichtungen des Strandbads Klagenfurt dürfen nicht beschädigt oder zweckwidrig benutzt werden.

Die Reinigung des jeweiligen Veranstaltungsbereichs erfolgt nach Ende der Nutzung bzw. unmittelbar nach Veranstaltungsende.

17. Anordnungsbefugnis

Den Anordnungen und Anweisungen insbesondere

- der Polizei,
- der Feuerwehr,
- der Rettungs- und Einsatzorganisationen,
- des Sicherheitsdienstes,
- des Ordnungspersonals,
- der Veranstaltungsleitung,
- der zuständigen Behörden,
- der jeweiligen Gemeinden,
- der Grundeigentümerinnen und Grundverwalterinnen
- sowie im Strandbad Klagenfurt des zuständigen Personals der Stadtwerke Klagenfurt AG

ist unverzüglich Folge zu leisten.

Anweisungen können insbesondere auch durch Durchsagen über Beschallungsanlagen oder über sonstige Kommunikationsmittel erfolgen.

Bei Nichtbefolgung kann die betreffende Person aus dem Veranstaltungsbereich verwiesen werden.

18. Verstöße gegen die Platzordnung

Personen, die gegen diese Platzordnung verstoßen,

- Anweisungen des Sicherheits- oder Ordnungspersonals nicht befolgen,
- andere Personen gefährden,



wörthersee marathon

RUN THE LAKE.

- den Veranstaltungsablauf erheblich beeinträchtigen
- oder Sicherheitsmaßnahmen umgehen,

kann der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert werden bzw. können sie aus dem jeweiligen Veranstaltungsbereich verwiesen werden.

Weitergehende zivilrechtliche, verwaltungsrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen bleiben unberührt.

Eine aufgrund eines Verstoßes gegen diese Platzordnung ausgesprochene Wegweisung begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Teilnahmegebühren oder sonstigen im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstandenen Kosten.

19. Haftung

Das Betreten und die Benutzung des Veranstaltungsgeländes erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der jeweils vorgesehenen Nutzung.

Die Veranstalterin haftet ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Umfang.

Auf dem Veranstaltungsgelände können insbesondere durch

- Geländeunebenheiten,
- Bordsteinkanten,
- Grünflächen,
- nasse oder rutschige Flächen,
- Kabelbrücken,
- technische Installationen,
- temporäre Aufbauten
- sowie unterschiedliche Beleuchtungsverhältnisse

Gefahrenquellen bestehen.

Jede Person hat die im jeweiligen Bereich erforderliche Sorgfalt walten zu lassen.

Für das Strandbad Klagenfurt gelten zusätzlich die einschlägigen Haftungs- und Benützungsbestimmungen der Badeordnung der Stadtwerke Klagenfurt AG.

20. Verhältnis zu anderen Bestimmungen

Diese Platzordnung ergänzt insbesondere:

- die Teilnahmebedingungen des Wörthersee Marathon;
- behördliche Auflagen, Bewilligungen und Bescheide;
- Anordnungen der zuständigen Behörden und Einsatzorganisationen;



wörthersee marathon

RUN THE LAKE.

- Nutzungs-, Haus- und Platzordnungen der jeweiligen Grundeigentümer:innen und Grundverwalter:innen;
- sowie für das Strandbad Klagenfurt ausdrücklich die **Badeordnung der Stadtwerke Klagenfurt AG**.

Gesetzliche Vorschriften und behördliche Anordnungen bleiben unberührt.

Im Fall widersprüchlicher Regelungen gehen zwingende gesetzliche Vorschriften und behördliche Anordnungen vor.

21. Kontakt

Veranstalterin: WS Marathon GmbH | Wehrweg 13/C | 9020 Klagenfurt | E-Mail:
hello@woerthersee-marathon.at | Telefon: +43 1 606 9510

